

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0088/2014
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	18.08.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	11.12.2014		x	-	-	4	2	1
Finanzausschuss	11.12.2014		x	-	-	4	2	0
Gemeinderat	18.12.2014		x	-	x	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben in der als Entwurf beigefügten Fassung bei Umformulierung von § 4 Abs. 1 laut Lebenslauf.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben beinhaltet in § 4 Regelungen über die Entschädigung der Mitglieder des Sanierungsbeirates. Dieser Regelungsbereich soll zukünftig von der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger erfasst werden. Der Entwurf der Neufassung dieser allgemeinen Entschädigungssatzung wird den Gremien der Gemeinde Barleben zur Beratung und Beschlussfassung mit der Beschlussvorlage BV-0085/2014 vorgelegt.

Aus diesem Grunde ist die Satzung über den Sanierungsbeirat entsprechend zu ändern. Die Änderung einer Satzung ist nur durch den Erlass einer Änderungssatzung möglich. Diese ist als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

§§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 € »
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben,
- Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben vom 10. März 2006.

